

# Welcome



to



## Erstinformation

Deutsch

Version 1 vom 1.2. 2016

Fehlerhinweise oder Tipps für Ergänzungen bitte an: J. Welk, [cuj.welk@htp-tel.de](mailto:cuj.welk@htp-tel.de)

## Herzlich Willkommen !

Wir freuen uns, dass Sie in Wennigsen gut angekommen sind. Mit dieser Information möchten wir Ihnen erste, wichtige Informationen zu Ihrem Aufenthalt in Wennigsen geben. Für die Unterbringung von Flüchtlingen sind bei uns im Ort die Gemeindeverwaltung (das Sozialamt , Frau Schubert und Frau Duhnsen) sowie beratend die Integrationsbeauftragte (Frau Kirli,) zuständig. Zahlreiche freiwillige Helfer und einige Dolmetscher unterstützen die Gemeindeverwaltung bei der Betreuung.

Leider reicht aufgrund der vielen Flüchtlinge die Kapazität dieser Helfer nicht aus, alle Familien so zu betreuen, wie wir es uns wünschen würden. Wir müssen daher oft improvisieren. Unser Ziel ist, dass jeder von Ihnen wenigstens einen Ansprechpartner für die ersten Tage, für spätere Behördenangelegenheiten und Notfälle hat, und dass wir Ihnen Kontakte zu anderen Flüchtlingen Ihres Landes verschaffen, die schon etwas länger bei uns sind.

Hier erste wichtige Informationen für Sie zu den Themen...

1. Über Wennigsen
2. Erreichbarkeit
3. Meldung Ausländerbehörde
4. Mobilität
5. Kostenlose Lebensmittel
6. Ärztliche Versorgung
7. Soziales Kaufhaus und Kleiderkammer
8. Einkaufen/Post/Kopien/Schulmaterial
9. Ausstattung der Unterkunft/Reparaturen
10. Mülltrennung
11. Sprachkurse und Veranstaltungen
12. Schule und Kindergarten
13. Sonstige Hinweise

**Anlage 1:** Ortskarte Wennigsen mit Kennzeichnung für Sie wichtiger Orte. Im folgenden Text mit Nummern gekennzeichnet, die Sie auf der Karte wiederfinden. Zum Beispiel **1: Bahnhof Wennigsen**).

**Anlage 2:** Übersicht der Adressen und Öffnungszeiten

## 1. Über Wennigsen

Sie sind hier in der Gemeinde Wennigsen. Unser Ort liegt ca. 30 Km südwestlich von Hannover, er hat rund 14.000 Einwohner. Wennigsen besteht aus mehreren Ortsteilen: Wennigsen, Wenigser Mark, Holtensen, Bredenbeck/Steinkrug,,Degersen, Sorsum, Argestorf und Evestorf. Nachbarorte, die für Sie eventuelle wichtig sind, sind die Gemeinden Barsinghausen und Gehrden.

## 2. Erreichbarkeit

Für wichtige Behördenbriefe müssen Sie postalisch erreichbar sein und oft sehr schnell reagieren. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie einen beschrifteten Briefkasten haben und kontaktieren Sie sofort einen Betreuer, wenn Sie einen Brief bekommen. Einige Behördenvorgänge haben Terminvorgaben, die eingehalten werden müssen, um Ärger zu vermeiden.

## 3. Meldung Ausländerbehörde

Sofort nach Bezug Ihrer Wohnung müssen sie per Brief die Ausländerbehörde (BAMF), die Sie später zu einem Interview-Termin einladen wird, über Ihre Adresse informieren. Darüber hinaus müssen Sie sofort nach Hannover zur Ausländerbehörde fahren und sich dort persönlich anmelden. Dazu müssen alle Familienmitglieder mitkommen. Sie müssen Ihre Ausweise, die Meldebescheinigung der Gemeinde Wennigsen und von jedem Familienmitglied ein Passfoto mitnehmen. Auch von Kleinkindern und Babies. Passfotos können Sie im Brillengeschäft im Gebäude der Gemeindeverwaltung oder schräg gegenüber von EDEKA in dem Brillengeschäft **(8)** machen lassen.

## 4. Öffentlicher Nahverkehr

In Wennigsen und ganz Deutschland gibt es ein sehr gut und pünktlich funktionierendes Bus- und Bahnsystem, das Sie nutzen können. Wichtig ist, dass Sie verstehen lernen, wie es funktioniert, denn wenn sie bei einer Kontrolle ohne Fahrschein erwischt werden, **kostet Sie das 40 €.** Wenn z.B. eine **Familie mit 4 Personen erwischt also 160 € !**

Beim Fahren ohne Fahrschein werden Ihre Personaldaten in der Bahn aufgeschrieben, sie erhalten dann per Post einen Zahlungstermin auf einem Zahlungsbescheid. Das Geld müssen sie per Banküberweisung oder in Bar in Hannover bei der Verkehrsgesellschaft Üstra in Hannover **vor Ablauf des im Brief genannten Termins zahlen.** Diese Summe erhöht sich, wenn Sie nicht pünktlich zahlen Schritt für Schritt immer weiter.

Wir unterscheiden in Deutschland zwischen Bussen, S-Bahnen, die in Hannover und zu einigen Städte der Umgebung fahren, und den Zügen der deutschen Bahn, mit denen Sie beispielsweise zu Ihren Terminen nach Bramsche, Friedland oder in andere Orte fahren können. Die Abfahrtszeiten sind auf den Infotafeln der Stationen abzulesen. Sie können sich aber auch in dem Kaufhaus Heitmüller **(9)** gegenüber der Gemeindevverwaltung ein kleines Heft für ca. 2 € kaufen, in dem alle Verbindungen aufgeführt sind. Darüber hinaus gibt es eine App (GVH Fahrplan) mit allen Fahrtszeiten und auch allen Verbindungen, die Sie kostenlos downloaden können.

Es gibt zahlreiche Bus-Stationen. Die wichtigsten S-Bahnhöfe sind für Sie vermutlich Wennigsen **(1)** und Egestorf **(2)**, für diejenigen, die in der Wennigser Mark, einem Ortsteil von Wennigsen, wohnen.

### **Zu den Tarifen:**

Alle Fahrtkosten sind preislich nach Zonen gestaffelt. Wer durch viele Zonen fährt zahlt mehr, wer nur kurze Strecken fährt zahlt weniger. Sie können sich bei allen Fahrten für Tagestickets oder Monatskarten entscheiden.

Nun wird es etwas kompliziert: Sie können jederzeit zum vollen Preis hinfahren wohin Sie wollen. Sie haben jedoch Anspruch auf vergünstigte Fahrpreise. Um die zu nutzen, müssen Sie aber folgendes beachten:

### **Tageskarten**

Damit Sie keine Strafe bezahlen müssen, benötigen Sie **für jede Tages-Fahrt und jede Person**, die mitfährt, 3 Unterlagen:

1. Ihren **Ausweis**
2. Ihren **blauen Regio-S-Ausweis im Scheckkartenformat**, den Sie vom Sozialamt bekommen haben. Diese Karte ist vom 1.9.2015 bis zum 31.12.2016 gültig. Wenn Sie vor September 2015 eine Karte erhalten haben, müssen Sie ggf. beim Sozialamt ein neue Karte beantragen. Jeder, der mitfährt, muss auch seinen blauen Ausweis vorzeigen können.
3. Ein **TagesEinzelTicket S** für die Zonenzahl, die sie befahren möchten. Mit diesem können Sie an dem jeweiligen Tag mit allen Bussen und S-Bahnen in den gewählten Zonen so oft fahren wie Sie wollen. Für Kinder von 6 bis 14 Jahren gibt es ein ermäßigtes KinderTagesTicket S, die Mitnahme von Kindern unter 6 Jahren ist kostenlos.

Tagesticket und Monatskarten erhalten sie an den Fahrkartenautomaten der S-Bahnhöfe oder beim Busfahrer. Wichtig: Auf dem S-Bahnhof muss das Tagesticket vor Fahrtantritt in dem kleinen blauen Kasten, der neben dem Automaten angebracht ist, gestempelt werden.

## Monatskarten

Wenn Sie bestimmte Strecken regelmäßig fahren, lohnt es sich eine Monatskarte zu kaufen. Rechnen Sie sich das selber aus. Die Monatskarten gibt es ebenfalls beim Busfahrer oder an den Kartenautomaten der S-Bahnstationen.

Die Monatskarte heißt MobilCard S, sie ist personengebunden. Sie müssen daher Vornamen und Namen darauf notieren. Wenn Sie diese Monatskarte benutzen, benötigen Sie trotzdem Ihren blauen RegioS-Ausweis und ihren normalen Ausweis.

Monatskarten haben noch den Vorteil, dass der Besitzer werktags ab 19 Uhr und an Wochenenden sowie an Feiertagen ganztags einen Erwachsenen und bis zu 3 Kinder kostenlos mitnehmen kann. Jeder, der mitgenommen wird, **benötigt aber ebenfalls einen blaue Regio-S-Ausweis** des Sozialamtes.

### Preisbeispiele 2016:

#### Tagesfahrten:

+ TagesEinzelTicket S Zone 1 (Barsinghausen, Bredenbeck)	2,50 €
+ TagesEinzelTicket S Zone 2 (Gehrden, Ronnenberg)	3,30 €
+ TagesEinzelTicket S Zone 3 (Hannover City)	4,10 €

Die Tageskarte für Kinder von 6-14 Jahren kostet 1,30 € und ist für alle Zonen gültig.

#### Monatsfahrkarte:

Im Gegensatz zu den TagesTickets, werden bei den Monatskarten 4 Zonen unterschieden:

<b>MobilCard S</b>	Zone 1 (Barsinghausen, Bredenbeck)	34,60 €
(30 Tage gültig)	Zone 2 (Gehrden, Ronnenberg)	38,30 €
	Zone 3 (H.Bornum, Linden-Fischerhof))	50,20 €
	Zone 4 (Hannover City+Region)	61,40 €

Sie sollten sich die Bedienung des Fahrkartenautomaten von Ihrem Betreuer zeigen lassen, bevor Sie selber Karten kaufen.

## 5. Kostenlose Lebensmittel

In Deutschland gibt's es eine Organisation von Freiwilligen, die Lebensmittel sammelt und kostenlos abgibt. Die Organisation heißt „Die Tafel“. Die Ausgabestelle für Wenigser Flüchtlinge ist in Barsinghausen, in der Straße Langenäcker 46 , ungefähr 10 Min. zu Fuß vom S-Bahnhof Barsinghausen entfernt.

**Um Lebensmittel zu bekommen, müssen Sie sich erst einmal registrieren lassen:** Das geht am 1. Mittwoch des Monats zwischen 15 und 16 Uhr. Dazu müssen sie Ihren Ausweis und die

Bescheinigung der Gemeinde mitnehmen, die sie zur Nutzung der Tafel berechtigt. Sie bekommen dann eine Berechtigungskarte, die Ihnen erlaubt, **an einem bestimmten Tag der Woche zu einer bestimmten Zeit** Lebensmittel in Empfang zu nehmen. Diese Zeiten müssen genau eingehalten werden. Ihre Ausgabezeit liegt irgendwo in der Zeitspanne Montag bis Donnerstag von 15 bis 18 Uhr. Sie können aber **nur zu der für Sie vorgegebenen Zeit** dort hingehen. **Bitte beachten: Ende 2015 hat die Tafel bekanntgegeben, dass Anfang 2016 Neuaufnahmen aufgrund des zu großen Andranges vorläufig nicht mehr möglich sind. Fragen Sie daher ihren Betreuer, ob dieser Stopp aufgehoben ist, bevor sie dorthin fahren.**

## 6. Ärztliche Versorgung

Nach Ankunft in der Gemeinde erhalten Sie von der Gemeinde **Krankenscheine** für Allgemeinarzt und Zahnarzt, und zwar für jedes Familienmitglied extra. Dieser Krankenschein berechtigt zur kostenlosen Behandlung, er gilt immer für ein Quartal. Zu Beginn eines neuen Quartals müssen sie sich bei der Gemeindeverwaltung neue Quartalsscheine besorgen. Wenn Sie krank sind, können Sie über Ihren Betreuer einen Termin bei einem so genannten Allgemeinarzt machen. Wenn Ihre Krankheit dem Arzt erklärt werden muss, müssen sie dafür sorgen, dass ein Dolmetscher dabei ist oder zu mindestens telefonisch übersetzen kann. Wenn Ihre Erkrankung spezieller ist, wird Ihnen Ihr Hausarzt eine Überweisung zu einem Facharzt (Spezial-Arzt) oder in ein Krankenhaus ausstellen. Diese Überweisung muss von der Gemeindeverwaltung (Frau Schubert) oder ev. sogar von der Ausländerbehörde in Hannover genehmigt und abgezeichnet werden. Erst dann können Sie den Termin beim Facharzt vereinbaren. Beachten Sie bitte, dass einige Fachärzte bei uns im Moment lange Wartezeiten haben und Sie nur Erkrankungen behandeln lassen dürfen, die aus ärztlicher Sicht zwingend erforderlich sind.

## 7. Soziales Kaufhaus und Kleiderkammer

In Wennigsen gibt es ein Kaufhaus (**3**), in dem sie günstige Kleidung, Haushaltsgeräte, Möbel und andere Dinge erwerben können. Es befindet sich an der Hauptstraße, gleich um die Ecke hinter dem großen EDEKA Markt. Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag 10 Uhr bis 13 Uhr und 16 Uhr bis 19 Uhr

Samstag von 10 Uhr bis 13 Uhr

In Barsinghausen, direkt am S-Bahnhof, gibt es eine Kleiderkammer, in der gut erhaltene Kleidung zu günstigen Preise verkauft wird. Um dort einkaufen zu können, müssen Sie die Sozialhilfe-Bescheinigung der Gemeinde Wennigsen und ihren Ausweis mitnehmen. Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 15 Uhr bis 17 Uhr

Ab März/April wird es auch in Wennigsen eine Kleiderkammer geben. Wir werden darüber informieren, wenn der Eröffnungstermin feststeht.

## 8. Einkaufen/Post/Kopien/Schulmaterial

In Wennigsen gibt es zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten. Diese sind verteilt sich im Wesentlichen auf das Geschäftszentrum in der Nähe des S-Bahnhofs und zahlreiche Geschäfte entlang der Hauptstraße. Sprechen Sie Ihren Betreuer an. Er kann Ihnen sagen, wo es was zu kaufen gibt.

Kopiermöglichkeiten bestehen direkt neben dem EDEKA Markt in der Poststelle **(4)**, in dem Papierwarengeschäft **(5)** gegenüber der Gemeindeverwaltung oder im Papierlädchen **(6)** in der Bahnhofsstraße /Ecke Neustadtstraße .

Wenn Sie Schul-Bücher und Hefte bestellen möchten, können Sie dies in dem Buchladen „Das Buch“ **(7)** in der Hauptstraße 11A, schräg gegenüber der Gemeinde oder im Papierlädchen **(6)** in der Bahnhofsstraße, machen. Dazu müssen Sie die Bücherliste der Schule mitnehmen. Die Materialien werden in der Regel innerhalb 24 Stunden besorgt und können dann im Geschäft abgeholt werden. Andere Materialien wie Stifte, Radiergummies usw. bekommen sie ebenfalls bei Kaltebra, in dem Geschäft gegenüber der Gemeinde, im Kaufhaus Heitmüller gegenüber der Gemeinde sowie teilweise auch in den Supermärkten.

## 9. Ausstattung der Unterkunft/Reparaturen

Die Ausstattung der Wohnungen für den Erstbezug ist in Deutschland festgelegt, sie soll erst einmal das Nötigste abdecken, damit sie in Ihrer Unterkunft leben können. Sollte trotzdem etwas Wichtiges fehlen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Betreuer oder der Gemeinde in Verbindung. Dinge, die nicht zur Grundausstattung gehören, können Sie gegen eine geringe Gebühr im Sozialen Kaufhaus oder in anderen Geschäften des Ortes erwerben. Manchmal ist es auch möglich, dass Dinge, die fehlen, gespendet werden. Dazu muss ihr Betreuer dies auf unserer Spendenliste eintragen.

Sollte in Ihrer Unterkunft etwas defekt sein, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde. Bei kleineren Reparaturen kann Ihnen auch manchmal der Betreuer helfen. Wir haben auch einen gut ausgestatteten Werkzeugkasten, der gegen ein Pfand ausgeliehen werden kann. Ihr Betreuer weiß, wo sie ihn abholen können.

## 10. Mülltrennung

In Deutschland existiert ein strenges System der Mülltrennung, da viele Abfälle recycelt und wiederverwendet werden. Der Abfall wird in 4 Sorten unterteilt, die jeweils in unterschiedlich farbige Behältnisse getan werden müssen:

- **Papier/Pappe/Karton** ( blauer Sack oder blaue Tonne -> Säcke kostenlos an den Kassen aller Geschäfte)
- **Metall, Kunststoff, Folien, Styropor** ( gelber Sack oder orangefarbene Tonne -> Säcke kostenlos an den Kassen aller Geschäfte)

- **Kompostierbare Obst- und Essensreste, Eierschalen** -> grüne Säcke kostenpflichtig ( teuer ) an den Kassen aller Geschäfte)
- **Alle anderen Restabfälle** - > Dunkelgrauer, undurchsichtiger Sack ( erhalten Sie im Sozialamt ).  
Wichtig: Die Grauen Säcke tragen eine aufgedruckte Jahreszahl. Der Entsorger nimmt nur die Säcke mit, die für das laufende Jahr gelten.

Der Entsorgungsbetrieb nimmt nur Abfall mit, der, wie hier beschrieben, sauber getrennt an den Straßenrand gestellt wird. Die Abholtermine lassen Sie sich bitte von einem Betreuer für den Ortsteil, in dem Sie wohnen, nennen.

### **11. Sprachkurse und Veranstaltungen**

Staatlich geförderte Sprachkurse gibt es leider nur, wenn Sie einen Status als anerkannter Asylbewerber haben, also frühestens nach dem Ergebnis ihres so genannten Interviews.

Es gibt jedoch mehrere Sprach- und Konversationskurse, die die Gemeinde oder ehrenamtliche Helfer organisieren sowie viele Angebote für Kinder, für sportliche Aktivitäten oder für vielfältige andere Aktionen. Sprechen Sie Ihren Betreuer darauf an.

### **12. Schule und Kindergarten**

In Deutschland besteht für Kinder ab 6 Jahre Schulpflicht. Sie müssen Ihr Kind also gleich nach Ankunft bei einem Hausarzt anmelden, damit dieser eine ärztliche Bescheinigung ausstellt, dass Ihr Kind gesund ist, und dann zusammen mit Ihrer Meldebescheinigung und dem Ausweispapier das Kind in einer der Schulen anmelden – am Besten mit Hilfe Ihres Betreuers.

Für Kinder ab 3 Jahren besteht die Möglichkeit in den Kindergarten zu gehen, wenn Plätze zur Verfügung stehen. Dazu können Sie ihr Kind im **Familienbüro** (im Gemeindehaus) anmelden.

### **13. Sonstige Hinweise**

Unterschreiben Sie nie einen Vertrag in deutscher Sprache, selbst nicht, wenn dieser scheinbar gut erklärt wurde. Kontaktieren Sie Ihren Betreuer oder die Gemeindeverwaltung, damit der Vertrag vorher geprüft wird.